



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Oskar Kämpfer, SVP: Margarethenstich: "Schutz der getätigten Investitionen des Kantons BL und der BLT"

Autor/in: [Oskar Kämpfer](#)

Mitunterzeichnet von: Dominik Straumann, Felix Keller

Eingereicht am: 13. Juni 2013

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Forderung des BVB VR-Präsidenten Martin Gudenrath, die BLT Linie 17 zu übernehmen bzw. gemeinsam mit der BLT zu betreiben, verstösst gegen den gesetzlich garantierten Grundsatz von Treu und Glauben, zumal der Kanton BL und die BLT gestützt auf ein mit dem Kanton BS und der BVB abgestimmtem Verhalten hohe Investitionen in den Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes getätigt haben, die sich in der Folge als sinnlos erweisen würden. Die Forderung des BVB VR-Präsidenten steht somit in diametraler Abkehr von ursprünglichen Zusagen.

Aus der Beantwortung der Interpellationen [2013/169](#) von Christine Koch und [2013/170](#) von Hanspeter Weibel geht folgendes hervor:

1. Die BLT hat ihre Organisation, ihr Personal, ihr Depot und ihr Rollmaterial im Hinblick auf den langfristigen Betrieb der vier Tramlinien 10, 11, E11 und 17 ausgerichtet und entsprechende langfristige Investitionen getätigt. Sie verfügt gestützt auf diese Planung über die nötigen Fahrzeuge, Depotkapazitäten und das erforderliche Personal, um diese Linien (einschliesslich die Tramlinie 17) effizient betreiben zu können.
Für die Depoterweiterung Hüslimatt hat der Kanton BL 2004 rund 30 Mio. Franken investiert. In das Retrofitprogramm der Schindler-Sänftentrans wurden seit 2002 rund 40 Mio. Franken ausgegeben. Hinzu kommt die Tango-Trambeschaffung von 38 Fahrzeugen zu einem Gesamtpreis von ca. 180 Mio. Franken.
2. Die strategischen Entscheide betreffend Depoterweiterung und Rollmaterialbeschaffung der BLT wurden in vorgängiger Abstimmung und mit Zustimmung des Kanton Basel-Stadt und der BVB gefällt:
 - (i) Der Direktor der BVB hat die Rollmaterial- und Depotplanung als Delegierter der Regierung Basel-Stadt im Verwaltungsrat der BLT ohne Vorbehalte mitgetragen.
 - (ii) Der Kanton Basel-Stadt genehmigte die Tramdepoterweiterung der BLT für die Tramlinien 10, 11, E11 und 17 im Juli 2005 ausdrücklich im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung. In diesem Geschäft ist auch das Beschaffungskonzept für das Schienenrollmaterial aufgeführt. Konkret heisst es: "Die benötigte Depotkapazität, die Rollmaterial-Ersatz- bzw. Neubeschaffung und die von der öffentlichen Hand bestellten Angebotsleistungen sind kausal miteinander verknüpft."
 - (iii) Der Verwaltungsrat der BVB nahm das Trambeschaffungskonzept der BLT in den Jahren 2003 und 2005 zur Kenntnis und stimmte einer gemeinsamen Rollmaterialbeschaffung mit der BLT einstimmig zu. Dieser Entscheid wurde in der Folge seitens des BVB-Verwaltungsrates in verschiedenen Geschäften immer wieder bestätigt.
3. Die neue Linienführung über den Margarethenstich führt zu einem Abtausch von vier Einsatzkursen zwischen BVB und BLT auf den Streckenabschnitten Bahnhof SBB - Bad. Bahnhof und Schiffflände - Wiesenplatz. Die Änderung der Linienführung der Linie 17 führt somit zu keinen nennenswerten Fahrleistungsverschiebungen zwischen den beiden Betrieben.

4. Die Verkehrseinnahmen werden von den Transportunternehmen BVB und BLT gemäss den geltenden Regeln des Staatsvertrages (Abgeltungsrechnung) territorial dem jeweiligen Kanton, BL bzw. BS, zugeschrieben. Änderungen der Linienführung bewirken somit keine Ertragsverschiebungen zwischen den Kantonen.
5. Seit Bestehen des Staatsvertrages hat die BVB einen kumulierten Fahrleistungsüberhang von rund 1 Mio. Stunden auf dem Gebiet des Kantons BL erbracht, welcher vom Kanton BL zu Kostensätzen der BVB entschädigt wurde.
6. Der extern zugezogene Fachexperte (ehemaliger Direktor der TPG (Genf) und Präsident Tarifverbund Unireso) empfiehlt, dass die BLT weiterhin die Einsatzlinie 17 betreiben soll, da sich der Überhang an Fahrleistungsstunden in den nächsten Etappen des Tramnetzausbaus kaum ändert.

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- a) **sicherzustellen, dass die vom Kanton BL und der BLT getätigten Investitionen geschützt sind;**
- b) **sicherzustellen, dass die Tramlinie 17 eine BLT-Tramlinie bleibt;**
- c) **dem Landrat zusammen mit dem Baukredit Margarethenstich den Betrieb der Linie 17 durch die BLT vorzulegen.**